

## **Fristansetzung für die Einschreibgebühr**

Adressfeld  
(Adresse einfügen)

Ort, Datum, Kürzel

**Geschäfts-Nr.** laufende Nummer  
**Schiedsgerichtssache** Parteibezeichnungen  
**Fristansetzung zur Leistung der Einschreibgebühr**

Sehr geehrte

In der obgenannten Streitsache haben Sie am Datum – eingegangen am Datum - beim Board das Einleitungsbegehren gestellt. Gemäss Art. 22 Abs. 4 SGSO hat die klagende Partei eine Einschreibgebühr zu leisten, die sich für die vorliegende Streitsache gemäss Art. 2 des Rahmentarifs für die Kosten im Schiedsverfahren wie folgt berechnet:

- Streitwert:	CHF	Betrag
- Einschreibgebühr (Grundbetrag)	CHF	Betrag
- Zuschlag (Art. 2 lit. b)	<u>CHF</u>	Betrag
- Total Einschreibgebühr	CHF	Betrag

Diese Einschreibgebühr ist innert 20 Tagen auf das Postkonto Nr. 85-164'159-0, IBAN CH07 0900 0000 81516 4159 0; BIC POFICHBEXXX, der Stiftung St. Galler Schiedsordnung, St. Gallen, zu überweisen.

Für die Einhaltung der Frist ist

- bei Überweisung ab einem Post- oder Bankkonto das Datum der Belastung auf dem betreffenden Konto
- bei Bareinzahlung auf der Post das Datum der Einzahlung (Poststempel) massgeblich.

Der Kostenvorschuss für das Schiedsverfahren wird später vom Schiedsgericht eingefordert (Art. 40 SGSO).

St. Galler Schiedsordnung  
Für das Board

Vorname / Name

**Beilage:** Rahmentarif